



## **Abstands- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb auf dem Gelände des SV Veldhausen 07 (gültig ab dem 01.07.21)**

**Wir appellieren an eure Vernunft, die folgenden Regelungen im Hinblick auf Abstand**

**und Hygiene einzuhalten:**

- Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Corona-Krankheitssymptomen oder wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen ausgeschlossen. Das betroffene Mitglied muss dem Sportgelände fernbleiben.
- Auf ausreichende Handhygiene ist zu achten, Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- Auf dem Sportgelände, im Eingangsbereich und auf der Parkfläche ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Unterschiedliche Gruppen sollten sich auf den Plätzen und der Zuwegung nicht begegnen.
- Geräteräume und Aufbewahrungsräume für Sportmaterial dürfen nur nach den Abstands- und Hygieneregeln einzeln betreten werden.
- Duschen und Umkleiden sind für alle Vereinsmitglieder geöffnet. Voraussetzung ist, dass die Örtlichkeiten direkt nach dem Duschen wieder verlassen werden!
- Auf dem Vereinsgelände und in den Kabinen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte, nichtalkoholische Getränke während des Trainings).
- Nach jeder Übungseinheit ist eine Teilnehmerliste vollständig durch den Übungsleiter auszufüllen und in den Postkasten an der Kabineneingangstür einzuwerfen.
- Direkt nach Trainingsende ist das Gelände von allen Anwesenden unter Einhaltung des Mindestabstands zu verlassen und abzuschließen.
- Zuschauer sind nur zulässig, wenn Sitzplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Solange der Sitzplatz nicht eingenommen wird, ist mindestens eine medizinische Maske zu Tragen. Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 begrenzt.

**Der jeweilige Trainer/Übungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Trainingseinheit und Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen verantwortlich.**

**Bleibt gesund! Euer Vorstand**